

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1839)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.09.2024**

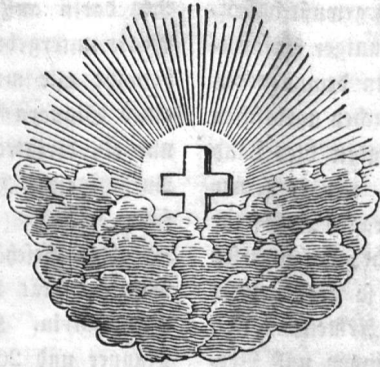
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag
No. 22.



den 1. Brachmonat
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Eine reine, unbefleckte Religion vor Gott dem Vater ist diese: sich der Waisen und Witwen in ihrer Bedrängniß annehmen und sich selber unbefleckt von der Welt erhalten.

Sat. 1, 27.

Die milden Anstalten in Verona.

Das Vorurtheil ist ziemlich stark verbreitet und wird absichtlich unterhalten, als bestände die Religion der Italiener, wo der Katholizismus fast ausschließlich herrscht, in nichts als Fanatismus und Aberglauben, und als wäre für das menschliche Elend in gar nichts gesorgt. J. Passy hat durch seine Briefe über die Wohlthätigkeitsanstalten Roms die Hauptstadt der Christenheit in dieser Beziehung siegreich gerechtfertigt, und nachgewiesen, daß in Rom mehr für milde Anstalten geleistet wird als im großen Paris. Dasselbe that auch der Priester Graf Giuliari durch seine Schrift: Stato della beneficenza et della istruzione in Verona 1838 in Bezug auf seine Vaterstadt Verona bei der Durchreise des Kaisers Ferdinand im verfloffenen Jahre. Diese großen Leistungen verdankt die Stadt einzig der Religion, überall findet man die Geistlichkeit mitwirkend, vorab den Hochw. Bischof Jos. Grassler aus dem Passerthal, welchen Kaiser Franz vom Gymnasialpräfecten in Innsbruck, zum Bischof ernannte, da er sich durch nichts empfahl als durch seine ausgezeichneten persönlichen Verdienste und Tugenden. Wir geben hier einen Auszug von dem Werke des Grafen Giuliari nach den hist. pol. Blättern 3. Bd. 9. Hft.

Die beiden zur Aufnahme bestimmten Anstalten sind: das Bürgerspital (civico spidale a S. Antonio) und das Armenhaus (casa di ricovero a S. Catterina). Das Spital wurde 1515 eröffnet. Unter seinen Wohlthätern verdient

in neuerer Zeit vor Allen die Familie Trevisani genannt zu werden — Kaufleute, die für die Armen ihrer Vaterstadt mit einer großartigen, wahrhaft fürstlichen Freigebigkeit bedacht waren. Herr und Frau Trevisani machten ihm eine Schenkung von 620,000 Lire (die österreich. Lire zu 24 fr.), wodurch seine jährlichen Einnahmen auf 111,000 Lire angestiegen sind, denen die Stadt 22,000 beifügt. Es hat gegen 300 Betten besetzt, im Laufe eines Jahres traten 1418 Männer und Frauen ein. Das Armenhaus ist eine Stiftung neuerer Zeit; es wurde in der Noth von 1814 durch den freiwilligen Wohlthätigkeitssinn der Bürger für arbeitsunfähige Arbeiter gegründet. Im Jahre 1819 nahm es deren 600, mit einem Aufwand von 170,000 Lire auf. Die Signora Trevisani vermachte ihm ein Legat von 1,499,000 Lire, worauf das Spital der chronischen Kranken mit ihm vereinigt wurde. Der Leßtern werden dort verpflegt 140, ferner 100 altersschwache Männer, 80 altersschwache Frauen und 40 Kinder. Seine gegenwärtigen jährlichen Einnahmen belaufen sich auf 84,100 L. Wenn aber ein gedruckter Bericht den Betrag sämmtlicher Schenkungen und Vermächtnisse dieses Hauses, vom Jahr 1816 bis 1834, also in einem Zeitraume von nicht mehr als achtzehn Jahren, und in einer Zeit, wo jeder nur zu oft gewißiget, wohl gelernt hatte zuzusehen, wem er sein Geld anvertraut und wie es verwendet wird, nichts destoweniger auf die außerordentliche Summe von zwei Millionen und 24,000 L. berechnet, so ist dies nicht nur ein Beweis, welches große Zutrauen sich diese

Anstalten unter ihren Mitbürgern zu verdienen geübt haben, sondern es zeigt auch, daß der Geist gemeinsinniger Aufopferung und einer christlichen Barmherzigkeit in dem neueren Italien nichts weniger als erstorben ist. Manchen nordischen Reisenden, der mit düffelhafter Selbstgefälligkeit dies Land durchreist und sein Volk zu sehr verachtet, um es seiner Aufmerksamkeit zu würdigen, möchte man fragen: ob seine Vaterstadt in neuerer Zeit etwas ähnliches aufzuweisen habe, und ob er selbst sein Almosen nach so großartigem Maßstab austheile. Was würde aus vielen Armenanstalten werden, wenn sie nicht noch von den Stiftungen und Vermächtnissen der katholischen Ahnen oder den erzwungenen Armentag-Beiträgen der Enkel ihr Dasein fristen würden!

Die Pflege der armen Kranken in beiden Häusern ist zwar weder den barmherzigen Schwestern, noch sonst einem geistlichen Orden übergeben. Allein mehrere Geistliche des Spitals wollen sich zu einem Orden umbilden und Laienbrüder als Aufseher der Kranken dabei aufstellen. Graf Giustini äußert hierüber: Don Cesare Bresciani erbot sich mit einigen andern Priestern und Laien, das barmherzige Institut von S. Camillo zum Besten des Spitals und des Armenhauses nach Verona zu verpflanzen; seine heißen und lang gehegten Wünsche schienen ihrer Erfüllung nahe, da man sie von Seite der geistlichen und weltlichen Autorität mit Wohlwollen aufgenommen hat.

Außer jenen reichen Schenkungen gründete die Signora Trevisani noch ein eigenes Haus beim Seminar: „Asyl für alte Pfarrer und Priester,“ mit einer jährlichen Einnahme von 1500 L., die, wenn jene nicht vorhanden sind, zur Unterstützung armer in das Seminar aufgenommener Theologen verwendet werden.

Im J. 1807 veranstaltete die Gräfin Mar. Gavardi Sagramoso im Verein mit andern frommen Hospitaliterinnen eine Almosen Sammlung zur Gründung eines Zufluchtsortes für verdorbene Mädchen: Ritiro delle convertite a S. Silvestro. Die durch den Eifer dieser edeln Damen gegründete Anstalt besteht aus zwei Abtheilungen: die eine ist zur Prüfung (di prova) gegenwärtig mit drei Mädchen, die andere zur Besserung oder Rückkehr der in sich gegangenen (ravvedimento), mit neunzehn besetzt. Im J. 1815 übergab Kaiser Franz den Damen das alte Kloster von St. Silvestro, jedoch nur zum einstweiligen Gebrauch. Bis dahin einzig durch freiwillige Beiträge erhalten, erhielt dies Haus erst seinen festen Bestand durch die Wohlthätigkeit des Priesters Ant. Marchi. Dieser kaufte 1832 jenes Kloster um 24 000 L. und begann vom J. 1835 bis 1838 an einer davon getrennten Stelle einen großen Palast aufzuführen, der nun seiner Vollendung nahe ist, und wofür der Wohlthäter circa 180,000 L. verwendet hat, in der Absicht, den Miethzins desselben für jene Anstalt zu verwenden. Von 1830 bis 1838 wurden 202 Mäd-

chen darin aufgenommen, von denen 181 auf verschiedene Weise untergebracht, darunter wurden 80 verheirathet und beinahe alle mit dem besten Erfolg. Das Haus wird von einer Signora Presidente und zwei Assistentinnen geleitet; nur ein dirigirender Priester befindet sich dort, unter der Aufsicht einer Kommission, deren Vorsitz der Hochw. Bischof führt.

Zur Beschäftigung arbeitsloser Handwerker öffnete die Municipalität 1812 ein eigenes Arbeitshaus: *civica casa d'Industria*. Hier wohnen und arbeiten 80 Männer; 30 Männer und 20 Frauen besuchen es in den Arbeitsstunden. Eine Kommission führt die Leitung. Die Kostenbeträge von 16,000 L. jährlich bestreitet die Stadt, die *Casa di ricovero* giebt dazu eine Beisteuer von 6000 L. Außer diesen Anstalten, die zur Aufnahme der Armen und Unglücklichen bestimmt sind, besteht zur Unterstützung ohne Aufnahme eine Kommission: *Comissione centrale di pubblica beneficenza*, im J. 1817 organisirt. Ihr Präsident ist der Bischof. Unter ihrer Leitung und Aufsicht steht nicht nur das große Armenhaus und die Kommissäre der öffentlichen Wohlthätigkeit, sondern sie sammelt auch die Almosen zur Unterstützung der Hausarmen. Seit 1816 bis 1834 vertheilte sie 159,244 Lire an 39,800 Familien, und unterstützte dadurch 137,303 Arme. Ihre durchschnittliche Einnahme beträgt 3000 L. Eine große Anzahl milder Vermächtnisse in einem Betrag von 52,000 L. wird von jenen Kommissären der öffentlichen Wohlthätigkeit, nach dem Willen der Testatoren, unter der Aufsicht der Armenkommission, an die Pfarrer zur Unterstützung ihrer Armen vertheilt.

Wie anderwärts so gab auch in Verona die unglückliche Zeit der Cholera Gelegenheit zur Ausübung der Barmherzigkeit, deren Früchte noch den Enkeln als bleibender Segen zu gute kommen. Im J. 1836 veranstaltete eine Gesellschaft der vornehmsten Herren von Verona eine Kollekte in freiwilligen Subscriptionen zur Unterstützung der Cholera-Waisen, deren Ertrag sie in die Hände des Bischofs niederlegte. Unter seinem Vorsitz bildete sich nun eine Kommission von zwei Priestern und vier Adlichen. Dieselbe verwendete 1837 für Unterbringung der Waisenkinder, für außerordentliche Unterstützung an Holz und Nahrungsmitteln und zur Gründung zweier Zufluchts Häuser für die Jugend (*Case di Asilo per l'Infanza*) 10,249 L. Der Ertrag des J. 1838 mit der Eröffnung eines dritten Zufluchts Hauses beläuft sich auf 14,902 L.

Im J. 1823 bildete sich ein eigener Verein zur Unterstützung kranker Priester: *Società di sussidi pei sacerdoti infermi*; die jährliche Beisteuer von 100 Mitgliedern ist 100 L. Jeder kranke Priester erhält drei Monate lang täglich 1 L. 15 C. Der Verein kaufte sich eine Kapelle auf dem städtischen Kirchhof zum gemeinsamen Begräbniß.

Eine andere Frucht des Cholerajahres 1836 waren die

Bruderschaften der Handwerker: der Barbieri, Schneider, Schmiede und Weber, die der Priester Giuseppe Turri errichtete und die anderwärts, besonders dort, wo alle Zunftbände sich gelöst haben, eine Nachahmung verdienten. Die Genossen unterstützen sich in Fällen der Krankheit mit einer Lire, und verschaffen einander Arbeit. Sie haben ihre gemeinsamen Gottesdienste, erweisen den Verstorbenen die letzte Ehre, und lassen Messen für sie lesen. Der wohlthätige Erfolg dieser Genossenschaft war so augenfällig, daß bald andere Vereine der Gold- und Silberschmiede, der Speckfrämer, Schuster, Maurer, Wirthe, Tischler, Kutscher dem Beispiele folgten, die ohne besondere Verpflichtung den Armen ihres Handwerks Unterstützung gewähren. Jede dieser Bruderschaften hat sich einen eigenen Protektor aus dem Adel erwählt und einen Priester zum Direktor. Man hat zwar anderwärts viel über Gleichheit der Stände declamirt, und die Titel und Standesehren abgeschafft, ohne dadurch dem hochmüthigen und unadelichen Geld- und Amtstolz oder kriechender Niedertracht im mindesten Einhalt zu thun. Statt die Bände, welche die verschiedenen Glieder der Gesellschaft umschlingen, zum gemeinsamen Heil zu benutzen und sie zu vervielfältigen und inniger zu machen, hat der Zerstörungssinn unserer Zeit es leichter gefunden, sie zu zerreißen. Uebrigens wäre es aber für den Bestand des Adels selbst der größte Gewinn gewesen, wenn er, statt das Vermögen seiner Väter in einem nichtigen Gesellschaftsleben zu vergeuden und seine physischen und moralischen Kräfte nutzlos aufzuzehren, in lebendiger Verührung mit dem Volke und dem Leben geblieben wäre, und es nicht verschmäht hätte, auch an der Spitze einer Bruderschaft von Handwerkern zu stehen. Er versiel, nachdem er sich die Wurzel, die er in das Herz des Volkes gesenkt, durchschneiden lassen, und als es den Anschein bekam, als habe er nur Rechte und keine Pflichten mehr vor Andern voraus.

Eine eigenthümliche Einrichtung sinnreicher Barmherzigkeit, die in Deutschland nicht bekannt ist, verdankt ihre Entstehung dem Priester Pietro Leonardi, der 1797 aus Geistlichen und Laien einen Verein zum nächtlichen Trost der Kranken im Bürgerspital errichtete. Dieser Verein der Spedaliere notturni hatte sich beinahe wieder aufgelöst, als er 1829 durch den Eifer des gegenwärtigen Bischofs Joseph Grasser wieder neues Leben erhielt. Ein Priester, ein Aleriker und zwei Laien haben jede Nacht dort Wache und kommen auch am Tag den Kranken Beistand zu leisten. Ut dagegen ist die Stiftung zur Unterstützung armer Kranken in ihren Wohnungen mit Arzneien und ärztlichem Beistand: Pia opera di Carità. Sie besitzt eigenes Vermögen mit jährlich 10,000 L. Einkünften. Die Stadt ist hiefür in acht Quartiere abgetheilt, jeder Arme hat seinen Chirurg, Arzt und Apotheker. Die Stiftung besoldet hiezu zehn Aerzte,

zehn Chirurgen, und erwies sich besonders wohlthätig zur Zeit der Cholera, indem dadurch, was anderwärts erst in aller Hast eingerichtet werden mußte, hier schon längst organisiert war. 1837 zahlte sie an Honorar für die Aerzte 7250 L., für Arzneien 10,000 L., die unterstützten Kranken beliefen sich auf 4300.

Zur Ausstattung armer, ehrbarer junger Leute werden jährlich 7,250 L. verwendet und in Gaben von 18 bis 109 L. an 145 Arme vertheilt. Das Armenhaus stattet davon 84 aus, das Bürgerspital 14 u.

Ein rührender Verein, wie er in mehreren Ländern des kath. Südens besteht, ist der zum christlichen Unterricht der Gefangenen. Diese alte Gesellschaft besteht aus 12 Personen, die die Erlaubniß haben, an jedem Festtag die Staats- und Kriminalgefängnisse und das Arbeitshaus zu besuchen. Sie gewähren den Armen außer Unterricht und geistlichem Trost auch leiblichen Beistand; jeder Gefangene erhält von ihnen zwei Brode und zwei Päcklein Tabak; auch wenn sie aus der Haft entlassen sind, nehmen sie sich ihrer an. Der Verein besitzt kein Vermögen, sondern besteht nur durch Almosen.

Endlich besitzt Verona noch ein Leihhaus und eine Sparkasse; das erstere wurde schon 1490 gegründet, 1659 neu organisiert, 1797 besaß es eine Million Kapital, das aber eine Beute der räuberischen Franzosenkriege wurde. 1825 wurde es wieder eröffnet und mit 60,000 L. dotirt, und eine Sparkasse damit verbunden.

Alle diese Anstalten, wie sie aus religiösem Erbarmen hervorgegangen sind, zeigen auch, wie die Religion Jesu Christi, die Religion des Opfers und des Leidens, auch die Religion des Mitleides, des Trostes, der Heilung und Heiligung ist.

„Nein, wir feiern keinen Götzendienst.“

Mit diesen Worten beginnt eine bemerkenswerthe Stelle in Gustav Schwab's, bei Enthüllung des Schiller-Monuments in Stuttgart gehaltenen Rede. „Nein, wir feiern keinen Götzendienst, wenn wir der Liebe und Verehrung der Nationen die Statue dieses Mannes als ein Wallfahrtsbild hinstellen, wenn wir Anwesenden selbst den Verkündiger der Amuth und Würde, den Schöpfer so vieles Schönen und Erhabenen, mit entblößtem Haupt in seinem Bilde begrüßt haben. Die Grazie, die diesen Geist in ihrer reinen Gluth geläutert hat, ist keine heidnische Gottheit, ist der himmlischen Charis, der überirdischen Umwandlerin des natürlichen Menschen, nicht fremd und entgegengesetzt. Oder wäre Schiller in verwerflichem Irrthume befangen gewesen, wenn seine Ueberzeugung und seine Poesie die Güte aus der vollendeten Form erblühen ließ, wenn er den Versuch

in seinen Dichtungen und an seiner Person wagte, die Schönheit (um die Sprache unserer Gottesgelehrten zu reden) gleich einem Gnadenmittel wirken zu lassen, wenn er hoffte, daß sie auch das Jahrhundert von den doppelten Verirrungen der Nothheit und der Verkehrtheit heilen sollte? Segen doch unsere Glaubenslehren von der Erneuerung des Himmels und der Erde, vom Aufhören des Dienstes der Vergänglichkeit in der Kreatur, von Verklärung des irdischen Menscheit in einen himmlischen — setzen sie doch dasjenige als Hoffnung und Verheißung voraus, wofür Schiller als Gedanken und Ziel des Strebens kämpfte: den Sieg der wesentlichen Schönheit im Weltall! Auch ist Schiller es, der geschrieben: „Kann ein Mensch uns das Heilige repräsentiren, so hat er Majestät, und wenn auch unsere Knie nicht nachfolgen, so wird doch unser Geist vor ihm niederfallen. Aber er richtet sich schnell wieder auf, sobald nur die kleinste Spur menschlicher Schuld an ihm sichtbar wird. Die schöne Seele kennt kein süßeres Glück, als das Heilige in sich außer sich verwirklicht zu sehen und in der Sinnenwelt ihren unsterblichen Freund zu umarmen.““ Sollte das Herz des Mannes, der so gesprochen hat, fern von demjenigen gewesen sein, dessen Wesen er — seine Worte bezeugen's — so klar erkannt, wenn er auch seinen Namen wenig genannt hat, von ihm, dessen Namen auch wir hier nennen, weil ihm ein Name gegeben ist, der über alle Namen ist.“

Der Redner glaubte diese etwas überraschende Wendung nehmen zu dürfen, weil das Geläute aller Glocken, unter welchem Schiller's Statue öffentlich errichtet und dem Dichter in seinem Bildniß gehuldigt wurde, doch etwas von religiöser Mahnung hatte. Gerade diese Art Huldigung — das scheint der Redner gefühlt zu haben — mußte, wo nicht gerechtfertigt, doch entschuldigt werden. Nun könnten wir zwar aus Schiller's Briefen an Göthe nachweisen, welcher Art die Klarheit ist, in welcher der gefeierte Dichter das Wesen dessen erkannt hat, dem ein Name gegeben ist, der über alle Namen ist; allein weder auf eine Kritik des so gefeierten Festes, noch auf eine der so gehaltenen Rede kommt es uns hier an; nur eine Parallele zwischen dieser Verehrung eines Dichters und der Verehrung der Heiligen wollen wir zu ziehen uns erlauben. „Wir feiern keinen Götzendienst,“ sagt der Redner. Entschieden weist er diesen möglichen Vorwurf zurück in dem Augenblicke, wo man unter Glockengeläute das Haupt vor der Statue eines Dichters entblößt. Und doch müssen wir Katholiken fortwährend gerade diesen Vorwurf vernehmen, weil wir zur Feier des Gedächtnisses derer, deren Leben ein göttliches Gedicht war, die Glocken erschallen lassen, und vor ihren Bildnissen, nach denen wir wallfahrten, das Haupt entblößen. Das Wort Schiller's: „kann ein Mensch uns das Heilige repräsentiren,

so hat er Majestät,“ ist ganz für uns gesagt. In unsern Heiligen hat sich das Heilige verwirklicht, weswegen sie uns mit Recht ein Gegenstand der Verehrung sind. Nein, wir feiern keinen Götzdienst; wir huldigen der Majestät, die da erscheint, wo Menschen uns das Heilige repräsentiren. Ja, es ist ein süßes Glück, das Heilige in sich außer sich verwirklicht zu sehen, und wir kennen, wir genießen dieses Glück in der Heiligenverehrung. Darf man solche Feste zu Ehren eines Verstorbenen feiern, der im Leben dem Schönen huldigte: warum verdammt man uns als Verehrer derer, die uns das Heilige repräsentiren, das allein die Macht hat, vom Dienste der Eitelkeit zu befreien, und den ganzen Menschen zu verklären? (Sion.)

Literarisches.

Hr. Kaplan und Schulherr Winkler in Münster, hat bei H. Meyer in Luzern eine Gelegenheitschrift über das Patronat- oder s. g. Collaturrecht erscheinen lassen. Dieselbe verbreitet sich über Begriff und Natur, Entstehung, Subjekte, Uebertragung, Verlust, Forum des Patronatrechts und über das Jurisdiktionsrecht in demselben. Wiewohl die Schrift wenig enthält, was über den gleichen Gegenstand nicht auch schon in Lehrbüchern des Kirchenrechts theils minder, theils auch mehr ausführlich gesagt wäre, verdient sie doch Aufmerksamkeit, weil sie mit besonderer Berücksichtigung der jetzt in der Schweiz mehrfach angeregten Frage und mit Ruhe und Ueberlegung und mit bestimmter Auffassung geschrieben ist.

Wir verargen es dem Verfasser gar nicht, daß er immer von der Voraussetzung ausgieng, daß der Staat wirklich das sei, was er sein sollte, und von daher, mag es kommen, daß er die Einwirkung des Staates selbst in einer Ausdehnung, die man nicht ohne Besorgniß ansehen kann, nicht für gefährlich und nachtheilig erachtet. Er ließ sich aber dadurch nicht hindern auch Bemerkungen einfließen zu lassen, welche indirekte eine Rüge dessen, was von Seite des Staates in dieser Beziehung gethan wird, kennbar genug durchblicken lassen. Als Beispiel führen wir die Stelle über die Wahl der Geistlichen auf Pfünden an, wo es heißt: „Daß es aber von großem Einfluß auf das Wohl des Staates sei, wenn allenthalben sich tüchtige Geistliche finden, erhellt bald, wenn man bedenkt, daß der Pfarrer zc., wie er einerseits das Licht und der moralische Stützpunkt seiner Gemeinde ist, so andererseits in mehrern Beziehungen eine bürgerlich-amtliche Stellung im Staate einnimmt. Das müßte sich aber eine Regierung wohl merken, daß sie nur dann das Interesse des Staates richtig verstanden hätte, wenn sie in ihrer Ausübung des Collaturrechtes unverrückt den Grundsatz festhielte, wirklich nur den besten und fähigsten Geistlichen unter den jedesmaligen Kandidaten anzustellen, weil nur diese

im Stande sind, indem sie wahre Christen bilden, auch gute und rechtschaffene Staatsbürger zu erziehen. Und als allein untrügliches Kriterium bei Beurtheilung eines Geistlichen gilt: Kommt der Kandidat der Idee und dem Begriffe eines Priesters nach dem Sinn und Geiste der christlichen Religion und ihres Stifters so viel möglich am nächsten? Ist er sowohl wissenschaftlich ein Licht, als moralisch ein Muster? ein unermüdeter Arbeiter im Weinberge des Herrn? ein eifriger Seelenhirt im eigentlichen Sinne des Wortes und treuer Diener und Verwalter seiner hl. Geheimnisse? Gibt ihm jedermann ein gutes Zeugniß und wissen selbst seine Feinde und Gegner in Beziehung auf seine Gewissens- und Berufstreue ic. nichts Nachtheiliges von ihm zu sagen, ic. ic.? Bei wem man diese Fragen bejahen, oder, da solche Subjekte höchst selten sind, nur am meisten annähernd bejahen kann, dem gebe man die Stimme. Sollte aber eine andere Rücksicht vorwalten oder Einfluß gewinnen und lieber gefragt werden: Ist er von unserer Partei? ist er liberal oder ein Aristokrat ic.? so müßte das selbst für den Staat die heillosesten Wahlen abgeben. Denn bei Geistlichen soll die politische Farbe wenig entscheiden, da die Politik eben nicht ihr Beruf ist. So würde es immer Geistliche geben, welche von guten Bissen und fetten Pfründen gelockt, stets die Larve derjenigen Partei anzögen, welche in der Wahlbehörde das Uebergewicht hat, um, wenn sie versorgt wären, die durch Heuchelei und Verstellung angewöhnte Charakterlosigkeit dann nur ungebundener an den Tag zu geben. Die Regierung müßte mit solchen elenden Werkzeugen bald selbst in die größte Collision und Mißbilligkeit gerathen, und bescheidene charakterfeste Männer würden ohne Wirksamkeit und Brod in den Hintergrund gestellt werden.“

Ueber die unbedingte Ausschließung der sogenannten Staatsfeinde von aller Anstellung sollte man jedoch nicht vergessen, daß der Staat, wie die Erfahrung lehrt, auf Wege gerathen kann, wo er der Religion und Kirche feindlich entgegentritt; in solchen Fällen finden sich aber jederzeit gerade die besten und charakterfestesten Geistlichen berufen, der falschen Richtung des Staates entgegenzutreten, und sie werden deshalb als Staatsfeinde angesehen; sie darum von allen Aemtern ausschließen, weil sie den Muth hatten, das Böse zu bekämpfen, wäre um so unbilliger und um so nachtheiliger, weil diese bei eingetretener besserer Erkenntniß des Staates ohne Bedenken zur Versöhnung geneigt wären. Solche Berücksichtigung sollte um so weniger von der Hand gewiesen werden, als bei gegenseitiger Aufreißung der Staat es nicht zu sein pflegt, der einer ruhigen Ueberlegung sobald Raum giebt, sondern nur zu lange auf seinen Parteiansichten zu beharren pflegt. — Wenn auch die Kirche in Bezug auf Staatsformen den Republiken als solchen keineswegs den Vorzug giebt, so setzt sie dieselben

auch in nichts zurück, und gewiß ist es, wo nicht Mißdeutung, doch Mißverständnis der Stelle aus Theiner, daß „Republikaner und Ungläubige eines“ seien, da Theiner dieses Wort nur mit Rücksicht auf die französischen Republikaner, wie sie sich beständig zu erkennen geben, gesprochen hat, und in dieser Beziehung auch nichts anderes gesagt hat, als was jedermann bekennen muß. Je weiter dann der Verf. geht, desto mehr spricht er sich aus, als wäre der erste Zweck bei Pfrundbesetzungen das Wohl des Staates, daher er auf S. 39, 40 u. 41 dem Staat Rechte einräumt, nicht bloß zum Nachtheil von Privaten, welche Eigenthümer des Kollaturrechts sind, sondern sogar der Gemeinden, und er übertreibt zu seinem Zwecke die Nachtheile möglicher Entzweigungen in Gemeinden bei Ausübung des Kollaturrechts, die wir nicht in Abrede stellen. Daß Regierungen zum Nachtheil der Kirche das Kollaturrecht mißbrauchen können, daß in einem solchen Falle die Kirche genöthigt sei, das Kollaturrecht wieder an sich zu ziehen, davon hätte der Verf. um so eher sprechen dürfen, als die Möglichkeit solcher Mißverhältnisse aus der Erfahrung zu erkennen wären. In der Bemerkung: daß der Bischof aus Abgang eines Seminars und wegen der Ausdehnung der Diözese seine Geistlichkeit nicht kennen könne, sehen wir einen bedeutenden Vorwurf gegen den Bischof, um so mehr, da derselbe das Kollaturrecht wirklich in einigen Gegenden ausübt, somit doch die nöthige Kenntniß der Personen und Verhältnisse besitzen muß, wenn ihn der gemachte Vorwurf nicht treffen soll. Zudem üben die Bischöfe das Kollaturrecht nicht bloß in den vom Verf. genannten Gegenden, obschon auch dort die Ausdehnung der Diözesen groß ist, sondern auch in Oesterreich, wenigstens in einigen Provinzen, und zwar ohne alle Mitwirkung der Regierung. Der Abgang eines Priesterseminars in unserer Diözese ist gewiß sehr beklagenswerth, aber es ist ein Mißstand, der doch hoffentlich nicht immer dauern soll, und auf den man nicht eine neue Ordnung von alten Rechten wird setzen wollen. Der Gegenstand des Patronatsrechts ist von solcher Wichtigkeit, daß man sich wohl hüten sollte, nur nach momentanen Verhältnissen oder Eindrücken dasselbe zu ordnen. Wiewohl wir der Kirche gewiß nicht ohne Grund einen überwiegenden Einfluß bei Anstellung ihrer Diener einräumen möchten, so würden wir uns doch bei sorgfältiger Erdaurung sogar bedenken, derselben das Recht unbedingt in ihren Schoos zurückzuliegen, vielmehr vorziehen, bestehende Rechte heilig zu achten, das Uebrige Gottes weiser Fügung zu überlassen. Gerade weil der Gegenstand von so hoher Wichtigkeit ist, freut es uns, daß der Verf. seine Schrift veröffentlicht hat, und wünschen, daß sie gehörige Würdigung finden und zu ernster Ueberlegung beitragen möge. Hat aber der Verf. Anfangs das Privatrecht der Kollatoren in Schutz genommen, so begreifen wir

gar nicht, wie derselbe am Ende in folgenden Sätzen schließen konnte, die man als den wesentlichsten Theil seiner Schrift betrachten muß und die wir deshalb wörtlich anführen, damit man über den Zweck dieser Arbeit urtheilen könne:

„Was somit hieraus für den Staat resultirt, und was er mit Recht thun kann, ist folgendes:

1. „Er wird durch eine umsichtige Gesetzgebung das Patronatwesen, es in seinem privatrechtlichen Charakter belassend, auf eine auch für ihn wie für die Kirche erspriessliche und beruhigende Weise ordnen. Das kann er ohne besondere Schwierigkeit. Andere Staaten dienen ihm zum Beispiel. Auch mangelt nicht gar viel. Hat er ja doch schon hinlängliche Mittel in den Händen, der Anstellung unfähiger Geistlichen vorzubeugen, indem er nach selbst vorgenommener Prüfung die Admission zum geistlichen Stand überhaupt ertheilt oder versagt, und so wieder die Kompetenz auf die Pfünden. Wenn er zudem sich noch das vorbehielte, die Aspiranten bis auf eine gewisse Zahl zu streichen, oder aus ihnen vorzuschlagen, oder die Wahl zu bestätigen, womit er kein unbedeutendes Mitwirkungsrecht (!) übte; so hätte er noch das Mittel, auch weniger beliebte Geistliche auszuschließen. So wüßte ich nicht, was er selbst mit Ansziehung der Kollaturen mehr hätte, oder wie er damit beruhigter sein könnte.

2. „In seinen diesfalligen Gesetzen wird er darauf Bedacht nehmen, die bedeutendern Verletzungen derselben mit dem Verlust des Rechtes zu seinen Gunsten zu ahnden. Nicht daß ihn dabei die cupiditas acquirendi zu engherzigen und zu beengenden Bestimmungen verleite, welche das Recht wesentlich verkümmern und in ihm eben mehr nur die Erwerbslust desselben, als die aufrichtige Fürsorge für sein und der Kirche Wohl durchblicken lassen.

3. „Wird er unter billigen Bedingungen einen Weg eröffnen, auf welchem die einzelnen Patrone sich etwa herbeilassen könnten, modo contrahendi ihr Recht an ihn abzutreten.“

Kirchliche Nachrichten.

Zuzern. Dem „christlichen Glück“ gefällt das Bild, das wir ihm in Nro. 20 aus seiner „Rechtfertigung“ entgegengehalten haben, gar nicht, er beschwert sich im „Eidgenossen“ über unsere Auszüge aus seiner Arbeit. Wir wünschen, daß jeder, der Geld und Zeit nicht berent, die Broschüre ganz lesen möge, um sich von der Schleichheit solcher Waare noch besser überzeugen zu können. Warum schweigt er aber so ganz von unserer Bemerkung über die „isidorischen Dekretalen“?

Margau. Hier ist man einer von obrigkeitlichen

Personen gegen das Kloster Wettingen gemachten Aktenfälscherei auf sichere Spur gekommen.

Baden. Der Schwäbische Merkur enthält folgenden Artikel aus Freiburg vom 25. April: Die kirchlichen Wirren scheinen einer friedlichen Lösung entgegen gehen zu wollen, was wir der festen und weisen Haltung unserer Regierung verdanken. Das erzbischöfliche Ordinariat hat nämlich beschlossen, dem päpstlichen Breve in Bezug auf gemischte Ehen nicht beizutreten und in dieser Hinsicht die bisherige Praxis, wobei beide Konfessionen sich zufrieden fanden, bestehen zu lassen. Dieser Beschluß ist großentheils die Folge eines durch seine Gründlichkeit und Unbefangenheit gleich ausgezeichneten Berichtes, den der um das Badische Kirchen- und Schulwesen hochverdiente Ministerialrath Dr. Zahn, Mitglied der kath. Kirchensektion in Karlsruhe, in dieser schwierigen Sache erstattet hatte, und der dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg mitgetheilt wurde, auf das er einen tiefen Eindruck gemacht.

Die Karlsruher Zeitung bringt nun folgende Widerlegung desselben: Den in dem „Schwäbischen Merkur“ enthaltenen und in die Beilage zum „Frankfurter Journal“ vom 1. Mai, Nro. 122, so wie in das „Mannheimer Journal“ vom 2. d. M., Nro. 104 übergegangenen Artikel über die sogenannten kirchlichen Wirren in Baden wird Jeder, der mit den Verhältnissen der Sache und den Personen bekannt ist, gewiß nicht als den freudigen Erguß eines wohlwollenden Herzens über eine glückliche Beilegung eines bedauerlichen Zwiespaltes, sondern vielmehr als einen Versuch betrachten, den schönen Frieden zu stören, der in unserm Lande zwischen Staat und der Kirche und beiden christlichen Konfessionen herrscht. Wir begreifen in der That nicht, wie von kirchlichen Wirren, die bestehen oder bestanden haben, im Großherzogthum Baden nur gesprochen werden könne. Wenn auch gewisse Fragen angeregt wurden, so hat man doch von einer zwischen den Staats- und Kirchenbehörden auch nur augenblicklich eingetretenen Spannung nicht das Mindeste vernommen. Daß aber die freundliche Erledigung jener Fragen auf einem ganz andern, als dem in dem berührten Artikel angedeuteten Wege herbeigeführt wurde, dürfen wir, aus sicherer Quelle schöpfend, auf das bestimmteste versichern.

Preußen. Merkwürdig ist ein in Berlin allgemein circulirendes Gerücht, laut welchem das hiesige Kammergericht, dem das gefällte Urtheil zur Begutachtung vorgelegt wurde, den Erzbischof v. Posen nicht nur in Betreff des Hochverraths und der Aufwieglung, sondern auch hinsichtlich der Uebertretung der Staatsgesetze für freizusprechen erklärt habe. Man soll dem Prälaten den Rath gegeben haben, die Discordanz der beiden Gerichtshöfe zu benutzen, die Kompetenz anzuerkennen und dann an das Kammergericht zu appelliren,

er habe aber weislich diese Rathschläge abgewiesen, denn einmal anerkannt, sei die Competenz für immer anerkannt. So hat denn der Herr Erzbischof in dieser Angelegenheit vom Anfang bis zu Ende stets dieselbe Beharrlichkeit und Festigkeit an den Tag gelegt. Von seiner apostolischen Würde und seiner Frömmigkeit können diejenigen, die ihn sahen und dafür ein Gefühl haben, nicht genug erzählen. Ein Freund, der auch zu den Glücklichen gehörte, die ihn begrüßen durften, war von tiefer Rührung bei dem Anblicke und den Worten des Erzbischofs ergriffen. „Gott sei gelobt und gebenedeit, soll er ausgerufen haben, daß, was auch kommen möge, nimmer die Sache und höchstens die Person treffen kann; bin auch ich in der Zahl der Auserkornen, die berufen und gewürdigt sind, für diese heilige Sache zu leiden, der Herr weiß, daß ich mich dessen freuen würde.“ Es waren Viele, welche den Zutritt zu ihm wünschten, Viele, welche gern in der Messe die hl. Kommunion von ihm empfangen hätten, allein der Hr. Erzbischof wies dies mit Freundlichkeit und Liebe zurück, um unter den jetzigen Verhältnissen Alles zu vermeiden, was auch nur entfernt einen Verdacht gegen ihn hätte erregen können, so trostreich es auch gewiß für ihn war, die Liebe und Achtung seiner Glaubensgenossen in so hohem Grade zu besitzen. Nunmehr sind also die Sachen bis dahin gediehen, daß man den Hrn. Erzbischof allerdings nicht nöthig hat, mit Eilat auf die Festung abzuführen; allein ist damit die Stellung der Regierung auch nur um ein haarbreit besser geworden? Eben so wenig, als dadurch, daß man den schwererkrankten Erzbischof von Köln unter Gendarmeriebegleitung von der Festung zu seinen Verwandten bringt. Es bleibt also beim Selben; wir stehen auf dem Punkte, wo es heißt: aut — aut, entweder der Staat erkennt die Kirche in ihren ihr gebührenden Rechten an oder führt den begonnenen Kampf bis auf das Aeußerste durch; leider müssen wir das Erstere bezweifeln, weil man sich in die Lage vermeintlicher politischer Unmöglichkeit gesetzt hat. Aber zu wessen Schaden gereicht dies? zu dem der Kirche? — Die Berliner protestantischen Prediger fühlen nunmehr weidlich ihr Würdchen an der katholischen Kirche; einen Controversgegenstand, selbst mit aller Ruhe und mit allem Ernste zu berühren, wird aber katholischen Geistlichen nicht gestattet. Vor allen jenen Herrn hat jedoch der sanfte Philipp Marheinecke die Trantomane verloren. Was er in seinem letzten Schriftchen mitgetheilt hat, ist noch Nichts gegen seine Aeußerungen, die er vor Kurzem wieder, wie Ohrenzeugen gehört haben wollen, von der Kanzel that. Er sagte unter Anderm in der Predigt an einem der letzten Sonntage: „Wenn ich das Ganze des Katholicismus mit den kürzesten Ausdrücken zusammenfassen sou, so würde ich sagen: er sei ein modernes, mit christlichen Formen verkleistertes Heidenthum, Et-

was Kniebeugen, Brustklopfen, Kreuzschlagen, das ist der Katholicismus! Etwas Heiligen- und Bilder- und Knochenanbeterei, das ist der Katholicismus, das ist die Kirche, die sich „die Alleinseligmachende“ nennt. Mag der Katholik sonst Schändliches und Niederträchtiges treiben, was sein schnödes Herz verlangt: morden, huren, ehebrechen, so er nur die äußern Formen mitmacht, hat's Nichts zu bedeuten. Ist das nicht eine schaudererregende Religion? Glaubt nicht, daß ich übertreibe; in deren Schriften mögt Ihr es selbst lesen!“ — Ist es glaublich, daß ein gebildeter Mann des neunzehnten Jahrhunderts also spreche? das wurde in der Hauptstadt eines Staates von der Kanzel laut und öffentlich verkündet, in welchem mehr als fünf Millionen Katholiken wohnen! —

— Wenn man sich wundern wollte, warum die preussische Regierung dem am 1. Mai zum Bischof von Trier erwählten Hrn. Wilhelm Arnoldi die Genehmigung versagte, da doch keine Klage gegen ihn erhoben wird, so mag folgende biographische Notiz über den Gewählten belehrend sein.

Wilhelm Arnoldi, 43 Jahre alt, geboren zu Boden, Kreise Wittburg, machte noch sehr jung seine Studien am Gymnasium zu Trier, und widmete sich hierauf im klementinischen Seminar daselbst dem geistlichen Stande. Seine Fortschritte, durch unermüdelichen Fleiß, giengen gleichförmig mit seinem wahrhaft frommen, anspruchlosen Betragen, wie seine Lehrer und Mitschüler bezeugen. Er hatte den theologischen Kursus absolvirt, noch ehe er das kanonische Alter zur Priesterweihe erreicht hatte. Als Priester wollte ihn der damalige Regens Billen zur Universität befördern, wogegen der damalige Generalvicar Corden stimmte, der kein Freund der deutschen Universitätsbildung war. Derselbe gab ihm aber am Seminar eine Professur des philosophischen Kursus. Hier lehrte er hebräische Sprache, Archäologie, geistliche Beredsamkeit und erklärte die bedeutendsten heiligen Väter. Vorzüglich suchte er unter seinen Schülern Liebe und Eifer zu erwecken zum Studium der heiligen Väter, namentlich des Gregor v. N. und Chrysostomus. Nachdem er länger als 3 Jahre mit allgemeiner Liebe und Achtung seiner Professur vorgestanden, war inzwischen die neue Organisation des Bisthums unter H. v. Hommer erfolgt, und das Seminar ward in anderm Sinne organisirt. Domherr Billen ward seiner Stellung als Regens enthoben, ein neues Lehrsystem im Seminar angenommen, und um der hiedurch für ihn erfolgenden Spannung auszuweichen, entschied sich Arnoldi zur Annahme einer Pfarrei, nicht ohne großes Bedenken seiner Demuth, ob er auch einem so wichtigen Posten, für welchen er einstens eine Verantwortung zu leisten habe, gewachsen sei. Er erhielt nun die kleine Pfarrei Laufelt, 3 Stunden von Wittlich. Sein unermüdelicher Fleiß

ließ ihm neben der Seelsorge Zeit zur Uebersetzung der Homilien des hl. Chrysostomus ins Deutsche. Der einstimmige Beifall der literarischen Welt richtete vieler Augen auf ihn, und selbst der Bischof durfte ihn nicht ignoriren. Und als nach Verlauf einiger Jahre die Pfarrei in Wittlich fällig wurde, kamen die Einwohner selbst um ihn so dringend ein, daß Arnoldi ihnen nicht verweigert werden konnte. Hier entfaltete er die rechte Größe seines Pastoralgeistes. Waren seine Predigten äußerst anziehend und belehrend, so waren seine Katechesen so vortrefflich, daß Alt und Jung daran Antheil nahm, und eine förmliche Regeneration, dieses in seiner vornehmern Welt kirchlich etwas verkommenen Ortes bewerkstelligt ward. Dabei war er ein Vater der Armen und Trost der Reichen und ein Belehrer für diese.

Nach Verlauf von 3 Jahren wurde durch die Kränklichkeit des Domherrn Dewora die Dompredigerstelle in Trier vakant, und unter den Domherrn sowohl, als unter der übrigen Geistlichkeit, hatte sich in Niemand ein so großes Talent zum Predigen entwickelt, so daß der Bischof v. Hommer, der manchmal motu proprio einschritt, ihn zum Domherrn und Domprediger ernannte. Er übernahm die Stelle zur großen Betrübnis seiner Gemeinde, und verließ Wittlich wie Lauffelt, *pauper venit, pauper egressus est*. In seinem neuen Wirkungskreise erwarb er sich die Achtung aller Gutgesinnten, und vorzüglich des sogenannten gemeinen Volks und der untern Klassen, d. i. aller altgläubigen Katholiken. Was seinen Charakter anbetrifft, so darf man ihn in Wahrheit einen ausgezeichneten Mann nennen. Seine Bescheidenheit ist eben so groß, als seine Kenntnisse und seine Sanftmuth. Nur aufgeregt und heftig ist er vor der Gemeinde, wenn ihn auf der Kanzel der eifernde Geist Gottes ergreift, und ihn zur Nüchternheit und ernsten Mahnung antreibt.

Es verdient bemerkt zu werden, daß als Pfarrer zu Wittlich er seinen Kaplänen mit gutem und wirkendem Beispiel vorleuchtete, so daß der eine noch als Kaplan eine Geschichte der Reformation, der andere aber kleinere Pastoralchriften und Uebersetzungen schrieb. Die Homilien des hl. Chrysostomus, wovon Arnoldi bereits 4 Bände herausgegeben, führen diesen Titel, und ist der erste Band erschienen 1831 Trier bei Karl Troschel. Die Freude über die Wahl ist allgemein, und insbesondere, da das Kapitel nur unter zwei würdige Priester getheilt war. Ob das Placet von Berlin aus gegeben werde, muß man abwarten. Es scheint aber nicht, daß man den Telegraphen in dieser Angelegenheit habe benutzen wollen.

In Trier war das Volk so überzeugt, daß Arnoldi ge-

wählt und das Placet gleich erfolgen werde, daß schon eine allgemeine Beleuchtung und Faselzug vorbereitet gewesen. Mißvergnügt ist nun aber alles auseinander gegangen. Hoffentlich wird man in Berlin der so entschieden und allgemein ausgesprochenen Stimme nachgeben, will man die Dinge nicht auf das Neufferste treiben.

Nom. Cardinal Fesch, der schon länger schwer krank war, ist am 13. Mai gestorben. Geboren zu Ajaccio auf der Insel Corsika den 3. Jänner 1763, hatte er zum Vater Franz Fesch von Basel, Oberlieutenant im Schweizerregiment. Er war Halbbruder der Mutter Napoleons. Fesch wurde vor der franz. Revolution Priester, erhielt eine Anstellung in der italienischen Armee, im J. 1802 wurde er Erzbischof von Lyon und am 17. Juni 1803 Cardinal, worauf er als französischer Gesandter zu Rom residirte. 1806 gieng er als Großaunonier nach Frankreich zurück, 1809 ernannte ihn Bonaparte zum Erzbischof von Paris, zog aber im Jahr darauf diese Ernennung wieder zurück. 1811 präsidirte er das Konzil von Paris, aber nicht zur Zufriedenheit Napoleons, wodurch er in Ungnade fiel, sich in seine Diözese Lyon zurückzog und auf milde Anstalten vorzüglich Bedacht nahm. Da 1816 die napoleonische Familie aus Frankreich ganz verbannt wurde, verlor er die Diözesanverwaltung, ließ sie aber doch bis 1823 durch Generalvicare versehen. Er weigerte sich standhaft, seine erzbischöfliche Würde niederzulegen. Er war erster Cardinal-Priester. Unter der Regierung Napoleons hatte er die wichtigsten kirchlichen Aufträge zu besorgen, und bewies sich dabei ehrenvoll. In seinem Testament hat der Cardinal seine Vaterstadt Basel wohlwollend bedacht durch die Bestimmung: „Als Legat und einmal für alle Mal überlasse ich der durch meinen Vorfahr den Bürgermeister J. Rud. Fesch im J. 1654 in Basel gegründeten Stiftung die Summe von 25,000 Frs., welche vom Erlös meiner Gallerie zu entheben sind; diese Summe soll mit den andern Kapitalien der gleichen Stiftung vereinigt und, wie es vom Stifter J. Rud. Fesch verordnet wurde, deren Ertrag zu Gunsten der Kranken und Armen der Familie Fesch verwendet werden. Die Verwaltung obigen Kapitals wird von den gleichen besorgt, welche die andern Kapitalien derselben Stiftung verwalten.“ Obgleich durch seinen Neffen Napoleon schnell erhoben und schon mit 40 Jahren Cardinal, war er dennoch in Fähigkeiten, Charakter und Benehmen seiner Würde gewachsen. Unter den vielen Glaubenseifrigen, die das Cardinalskollegium in seiner Mitte zählt, wird ihn doch keiner übertroffen haben; er war sehr bestrebt, die Grundsätze der Kirche durchzusetzen, und kam hiedurch oft in schwierige Stellung mit Napoleon. Er lebte in der schwierigen Lage, in welche die Zeitverhältnisse ihn seit 25 Jahren versetzt, sehr zurückgezogen, und trug das Unvermeidliche mit Ruhe und Würde. Er war ein Beschützer der Künste, besaß eine ausgezeichnete Gemäldegalerie, aus welcher er viele Stücke mittlern Werthes schon früher an Kirchen in Amerika verschenkt hat.